

Allgemeine Geschäfts- und Beförderungsbedingungen (AGB)

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Dresdner Verkehrsbetriebe AG (DVB), Trachenberger Straße 40, 01129 Dresden, eingetragen im Handelsregister HRB 8213 Amtsgericht Dresden gelten für die Nutzung der von der DVB angebotenen Personenbeförderungsleistung MOBishuttle und ergänzen die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des Verkehrsverbund Oberelbe GmbH (im folgenden VVO).

§ 1 Vertragspartner

(1) Vertragspartner des Nutzers sind die Dresdner Verkehrsbetriebe (DVB), Trachenberger Straße 40, 01129 Dresden (im Folgenden DVB).

§ 2 Vertragsgegenstand

(1) Das MOBishuttle ist ein Beförderungsangebot der DVB, die hierzu mit ihren Partnern, der ViaVan Technologies B.V. (fortan ViaVan) und der CleverShuttle Ost GmbH (fortan CleverShuttle) kooperiert. Das Angebot erlaubt registrierten Kunden, über die MOBishuttle-App (im Folgenden nur noch "App") Fahrtwünsche einzugeben und konkrete Fahrtangebote verbindlich zu buchen. Die Fahrten finden in Vans / PKWs statt und werden potenziell mit anderen Fahrgästen geteilt. Sie beginnen und enden stets an (virtuellen) Haltepunkten. Voraussetzung hierfür sind die Registrierung der Nutzer und Nutzerinnen (nachfolgend im Text der Einfachheit halber "Nutzer") gem. § 4 dieser AGB, die Verfügbarkeit der App und der Fahrzeuge. Das MOBishuttle ermöglicht den Erwerb einer Fahrtberechtigung mittels Smartphone. Die Leistung kann über die App sowie gegebenenfalls mit Hilfe einer telefonischen Buchung bestellt werden. Die App wird für die Betriebssysteme iOS und Android bereitgestellt und kann im Apple App Store und im Google Play Store unentgeltlich heruntergeladen werden. Die Kosten für das Herunterladen, Installationen und Konfigurationen trägt der Nutzer.

- (2) Es gelten, soweit nicht anders geregelt, die folgenden Unterlagen in der folgenden Reihenfolge in Ihrer jeweils geltenden aktuellen Fassung:
1. Diese Allgemeinen Geschäfts- und Beförderungsbedingungen (AGB) des MOBishuttles,
 2. Die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des VVO.

§ 3 Teilnahmeberechtigung

- (1) Alle Personen ab 16 Jahren sind berechtigt, sich für das MOBishuttle zu registrieren und die App zu nutzen, um Fahrten zu buchen.
- (2) Das Fahrpersonal des MOBishuttle hat das Recht, Altersnachweise von Fahrgästen oder potenziellen Fahrgästen anzufordern. Das Fahrpersonal ist berechtigt, die Fahrt zu verweigern, wenn kein Altersnachweis und ggf. Einwilligung der gesetzlichen Vertreter erbracht werden kann.
- (3) Die Nutzung des Angebotes erfordert eine in Deutschland gültige SEPA bzw. Kreditkarte sowie gegebenenfalls weitere in der MOBishuttle-App angebotenen gültige Zahlungsmittel.

§ 4 Registrierung / Konto des Nutzers in der MOBishuttle-App

- (1) Um ein MOBishuttle-Konto eröffnen zu können, müssen Nutzer die App im App-Store herunterladen und sich registrieren. Die Registrierung erfordert die wahrheitsgemäße und vollständige Angabe der folgenden personenbezogenen Daten:
- der Benutzername (Vor- und Zuname; es ist der echte Name zu wählen, kein Pseudonym),
 - eine Mobiltelefonnummer,
 - eine gültige E-Mail-Adresse,
 - das gewünschte Zahlverfahren.
- (2) Um den e-Payment-Service nutzen zu können, muss sich der Kunde unter wahrheitsgemäßer und vollständiger Angabe der nachfolgenden Punkte registrieren:
- Name und vollständige Adresse
 - Geburtsdatum
 - E-Mail-Adresse

- gewünschte Zahlart
- Kontoverbindung mit IBAN (im Falle SEPA-Lastschriftverfahren)
- Kreditkartendaten (im Falle Kreditkartenzahlung)

Der Kunde verpflichtet sich, die für die Vertragsbeziehung wesentlichen Daten (insbesondere Adresse und Zahlart) bei Änderungen unverzüglich in seinem persönlichen Login-Bereich entsprechend zu ändern. Kommt der Kunde seiner Informationspflicht nicht nach, ist die DVB bzw. die LogPay berechtigt, den Kunden mit den dadurch entstehenden Mehraufwendungen zu belasten.

(3) Für die Verarbeitung personenbezogener Daten gelten die Regelungen im Datenschutzhinweis des MOBishuttle. Die Registrierung erfolgt durch Absenden des elektronischen Formulars mittels App. Die Registrierung kann nur abgeschlossen werden, wenn der Nutzer sich mit den AGB und der Datenschutzerklärung einverstanden erklärt. Durch den Abschluss der Registrierung erklärt sich der Nutzer mit den AGBs und dem Datenschutzhinweis einverstanden. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben und Daten sowie daraus folgender Aktivitäten sind die Nutzer verantwortlich. Um die App zu nutzen, müssen Nutzer sich einloggen, indem der Benutzername / die Telefonnummer eingegeben wird. Das MOBishuttle-Konto wird individuell für jeden Nutzer erstellt. Der Nutzer darf diese Kontoinformationen nicht mit Dritten teilen oder Dritten Zugang zum Konto gewähren. Der Schutz des Benutzernamens / der Telefonnummer ist für jedes genutzte mobile Endgerät sicherzustellen. Nutzer haften für die Verluste, die der DVB aufgrund einer unberechtigten Nutzung ihres Kontos entstehen. Der Nutzer erklärt sich damit einverstanden, die DVB unverzüglich über die Verletzung von Anmeldeinformationen zu informieren. Wenn Nutzer irgendeinen Grund zu der Annahme haben, dass ihre Kontoinformationen nicht sicher sind oder von einem Dritten auf ihr Konto zugegriffen wurde, ist die DVB unverzüglich per E-Mail an mobishuttle@dvbag.de zu informieren.

§ 5 Bestellung und Inanspruchnahme des MOBishuttle

(1) Die Bestellung der Leistung erfolgt über das Nutzerkonto in der App. Die App ermöglicht Nutzern, eine Fahrt (die „Fahrt“) anzufragen und zu buchen. Der gewünschte Abhol- und Zielort sind in der Suchmaske einzugeben. Alternativ kann die Eingabe über Ortung des Standortes erfolgen. Die Ortungsdienste sind dann vom Nutzer freizuschalten. Für die Standortermittlung gelten die Regelungen des Datenschutzhinweises des MOBishuttles. Eine Buchungsbestätigung in der App zeigt dem Nutzer das Kennzeichen des MOBishuttles / des Fahrzeuges (im Folgenden nur noch „Fahrzeug“) sowie weitere Services (im Folgenden nur noch „Services“) wie die Abfahrtszeit, den Zustiegspunkt und den Fahrtpreis an. Dem Fahrer werden anschließend diese notwendigen Informationen zum Nutzer

übermittelt: Name, Abholort, Zielort, Anzahl der zu befördernden Personen, und ggf. einen Hinweis zu bestehenden Mobilitätseinschränkungen, z. B. Rollstuhl oder der Mitnahmen von Sachen, welche die Größe des Handgepäckes überschreiten. Wenn Nutzer eine Buchung für sich und weitere Personen vornehmen, müssen sie die Anzahl der zu befördernden Personen angeben. Wird die bei der Buchung angegebene Personenzahl bei Abholung überschritten, ist der Fahrer berechtigt, überzählige Personen von der Fahrt auszuschließen. Durch die Bestätigung der Schaltfläche „Buchen“ gibt der Kunde ein Angebot auf Abschluss eines Kaufvertrages / Beförderungsvertrages („Vertrag“) ab. Durch die Buchung des Nutzers kommt ein kostenpflichtiger Vertrag zwischen der DVB und dem Nutzer zustande.

- (2) Der Vertragsabschluss kommt mit der DVB zustande. Der Vertragsabschluss erfolgt durch Rücksendung einer Bestätigung der Buchung in der MOBishuttle-App. Zusätzlich erfolgt nach der Fahrt die Übermittlung einer Kaufbestätigung / eines Fahrtbeleges per E-Mail. Der Kaufpreis ist sofort fällig.
- (3) Der Nutzer muss die Fahrt persönlich antreten, die Buchung ist grundsätzlich nicht an Dritte übertragbar, es sei denn die MOBishuttle-App bietet eine entsprechende Funktion der Buchung für Dritte. Nach der Buchung ist eine Änderung des Fahrtziels nicht mehr möglich. Ein vorzeitiges Aussteigen auf Wunsch des Nutzers ist in Ausnahmefällen möglich. Über einen geeigneten Ausstiegspunkt entscheidet das Fahrpersonal. Eine Erstattung des Fahrpreises für die restliche Strecke erfolgt nicht. Die in der App angegebene Abholzeit und die Fahrtzeit sind Schätzungen auf Basis der jeweils aktuellen Verkehrslage zum Zeitpunkt der Buchung und können von den tatsächlichen Zeiten abweichen.
- (4) Bei Stornierungen ist eine Stornierungsgebühr in Höhe von 3 Euro zu entrichten. Es entstehen keine Kosten, wenn eine von der App systemseitig vorgenommene Buchung storniert wird. Wiederholte Stornierungen können zur Aussetzung und Löschung des Nutzer-Kontos führen. Dies geschieht in alleinigem Ermessen der DVB.
- (4) Sind Nutzer nicht rechtzeitig am benannten Zustiegsort (sog. „no show“) ist ein Entgelt in Höhe von 5 Euro fällig, sofern der Nutzer nicht innerhalb von 90 Sekunden nach dem Eintreffen des MOBishuttles am Fahrzeug eintrifft. Es besteht keine Wartepflicht des MOBishuttles über diese Zeit hinaus. Wiederholte "no-show"-Vorfälle können zur Aussetzung und Löschung des Nutzer-Kontos führen. Dies geschieht in alleinigem Ermessen der DVB.
- (5) Sollte ein Kunde durch Verschulden der DVB nicht abgeholt werden, so wird ihm die entsprechende Fahrt nicht berechnet werden.

§ 6 Widerruf der Bestellung / Vertragskündigung

- (1) Die Bestellung der Leistung kann vom Nutzer jederzeit unter den Voraussetzungen von § 5 ohne Angabe von Gründen über die App widerrufen werden.
- (2) Die DVB kann den Vertrag jederzeit bis zur Abholung des Nutzers kündigen, wenn ein wichtiger Kündigungsgrund vorliegt. Ein solcher liegt insbesondere vor, wenn sich das bestellte Fahrzeug im Stau befindet oder einen Unfall hatte, es sei denn dies würde nur zu einer unwesentlichen Verspätung führen. Ein wichtiger Kündigungsgrund liegt insbesondere auch vor, wenn der Nutzer für den Fahrer nicht auffindbar ist. Die Kündigung wird dem Nutzer in der App angezeigt. Die Pflicht zur Zahlung des „no-show“-Entgelts bleibt hiervon unberührt.

§ 7 Beförderungsbedingungen

- (1) Die nachfolgend aufgeführten Regelungen zu den Beförderungsbedingungen beinhalten sowohl die Verpflichtungen der DVB als auch der Nutzer. Zusätzlich zu diesen AGBs gelten die jeweils aktuellen Beförderungsbedingungen des VVO (fortan Beförderungsbedingungen) und Tarifbestimmungen des VVO (fortan Tarifbestimmungen). Die Beförderungsbedingungen bzw. Tarifbestimmungen finden Sie hier: (<https://www.vvo-online.de/doc/VVO-Broschuere-VVO-Kleingedrucktes.pdf>). Die AGBs zum MOBishuttle gelten vorrangig vor den Beförderungsbedingungen oder Tarifbestimmungen.
- (2) Ein Anspruch der Nutzer, auf die gebuchte Fahrtrealisierung besteht nicht. Zur gebuchten Fahrt besteht aufgrund der mit dem MOBishuttle verbundenen Bündelung von Fahrtwünschen mehrerer Nutzer weder ein Anspruch auf Beförderung auf einen bestimmten Fahrweg noch zur Durchführung innerhalb der prognostizierten Fahrzeit.

7.1 Verhalten

- (1) Nutzer haben sich während der Beförderung so zu verhalten, wie es die Sicherheit und Ordnung des Betriebes und die Rücksicht auf andere Personen gebieten. Andernfalls kann die Fahrt verweigert oder der Nutzer zum Verlassen des Fahrzeuges aufgefordert werden. In diesem Fall werden die Fahrtkosten nicht erstattet. Den Anweisungen des Fahrpersonals ist Folge zu leisten. Untersagt sind insbesondere:
 - Rauchen von Tabakerzeugnissen und E-Zigaretten;
 - Mitführen von Flüssigkeiten, es sei denn in korrekten und versiegelten Behältern, die jederzeit stabil verstaut und / oder vom Nutzer festgehalten werden können.

- Verteilen von Druckerzeugnissen und Angeboten zum Verkauf von Waren ohne Erlaubnis der DVB
 - Sammeln und Betteln
 - Missbrauch oder Beschädigung von Geräten oder Beschlügen am Fahrzeug
 - Tragen oder Verwenden von Rollerblades, Skates oder ähnlich ungeeigneten Fußbekleidungen.

Nutzer wenden sich bitte umgehend an das Fahrpersonal, wenn:

- sie während der Fahrt Verletzungen erleiden oder wenn sie sich während der Fahrt unwohl fühlen; in Notfällen organisiert das Fahrpersonal medizinische Hilfe.
- sie verdächtige Gegenstände oder Verhaltensweisen beobachten.

(2) Die DVB behält sich vor, eine Reinigungspauschale gemäß § 4 Abs. 8 der Beförderungsbedingungen des VVO, zu berechnen, wenn ein Nutzer den Fahrzeug-Innenraum über normale Gebrauchsspuren hinausgehend verschmutzt. Dem Nutzer bleibt unbenommen nachzuweisen, dass ein Schaden oder eine Wertminderung nicht in der Höhe entstanden ist bzw. wesentlich niedriger als die Pauschale ist. Das Recht der DVB zur Geltendmachung eines die Pauschale übersteigenden Schadens bleibt hiervon unberührt.

7.2 Beförderung von Personen im Rollstuhl

- (1) Die Beförderung von Personen im Rollstuhl erfolgt im eigenen Rollstuhl. Der Zugang erfolgt mit Hilfe des Fahrpersonals über eine Rampe, während der Fahrt wird der Rollstuhl gemäß der gesetzlichen Vorschriften gesichert.
- (2) Es können nur Personen in herkömmlichen Rollstühlen bis zu einem Gesamtgewicht von 250 kg befördert werden. Die Beförderung von Personen in elektrischen Rollstühlen und sog. E-Scootern ist nicht möglich.

7.3 Mitnahme / Beförderung von Kindern / Minderjährigen

- (3) Die Nutzer des MOBishuttle müssen bei der Beförderung stets ordnungsgemäß nach den entsprechenden gesetzlichen Vorschriften gesichert werden. Das Fahrpersonal des MOBishuttle ist angewiesen, die Beförderung von Kindern ohne einen gesetzlich notwendigen Kindersitz zu verweigern und die Fahrt zu stornieren.
- (4) Die MOBishuttle-Fahrzeuge sind mit einer Sitzerrhöhung gemäß § 21 StVO ausgestattet. Ein Anspruch auf Nutzung besteht nicht. Werden diese benötigt, ist dies bei der Buchung durch den Nutzer mit anzugeben.
- (5) Für Babys und kleinere Kinder muss eine geeignete Sitzschale oder ein Kindersitz vom Fahrgast selbst mitgebracht werden.

7.4 Mitnahme / Beförderung von Sachen

- (1) Ein Anspruch auf Beförderung von Sachen besteht nicht. Handgepäck und sonstige Sachen werden bei gleichzeitiger Mitfahrt des Nutzers und nur dann befördert, wenn dadurch die Sicherheit und Ordnung des Betriebs nicht gefährdet und andere Fahrgäste nicht belästigt werden können.
- (2) Sachen welche die Größe von Handgepäck überschreiten müssen vom Nutzer in der MOBishuttle-App mit der Buchung der Fahrt angegeben werden.

7.5 Mitnahme von Tieren

- (1) Blindenführ- und Assistenzhunde werden befördert. Haustiere sind zur Mitnahme gestattet, sofern sie in geeigneten Behältnissen transportiert werden. Über die Mitnahme von Haustieren entscheidet im Einzelfall das Fahrpersonal.

§ 8 Fundsachen

- (1) Fundsachen sind unverzüglich an das Fahrpersonal zu übergeben. Gefundene Gegenstände gehen zum DVB Fundbüro bzw. dem städtischen Fundbüro (Theaterstraße 13, 01067 Dresden). Im Übrigen gelten die entsprechenden Regelungen der Beförderungsbedingungen des VVO, insbesondere des § 13, sowie die gesetzlichen Bestimmungen (§§ 978 BGB ff.).

§ 9 Verfügbarkeit der App

- (1) Der Nutzer hat keinen Anspruch auf eine jederzeitige Verfügbarkeit der MOBishuttle-App. Die DVB ist bemüht, etwaige Störungen schnellstmöglich zu beheben. Die DVB behält sich vor, die App jederzeit aus wichtigem Grund vorübergehend oder endgültig einzustellen, z. B. bei Wartungs-, Sicherheits- und Kapazitätsgründen. Zu diesem Zeitpunkt bereits bestehende Beförderungsverträge bleiben davon unberührt.

§ 10 Verfügbarkeit der Fahrzeuge

- (1) Die Leistung des MOBishuttles wird nur zu den festgelegten Zeiten im definierten Bediengebiet angeboten. Das aktuelle Bediengebiet finden Sie in der App und unter www.mobi-dresden.de. Der Einsatz der MOBishuttle-Fahrzeuge obliegt der DVB und seinen Partnern.

§ 11 Vergütung / Beförderungsentgelt

- (1) Die Nutzung des MOBishuttles erfolgt auf Grundlage des VVO-Tarifs bzw. der Tarifbestimmungen des VVO (Grundpreis) sowie auf Basis des Haustarifes der DVB (Zuschlag). Es gelten insbesondere die weiteren Ergänzungen der VVO-Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen – Teil C.
- (2) Die Gültigkeit von Schwerbehindertenausweisen, inkl. der Bestimmungen zu Begleitpersonen, in Bezug auf eine unentgeltliche Beförderung (insbesondere in Bezug auf die Regelungen des 7.2 der VVO-Tarifbestimmungen) beziehen sich lediglich auf den Grundpreis der Beförderungsleistung. Gegebenenfalls anfallende Zuschläge des MOBishuttle sind hiervon ausdrücklich ausgenommen und müssen vom Nutzer gezahlt werden.
- (3) Die DVB kann nach eigenem Ermessen im Rahmen von Aktionen Rabatte auf die Fahrpreise gewähren. Der Preis für die Fahrt wird dem Nutzer auf der App vor der abschließenden Buchung der Fahrt angezeigt.

§ 12 Gültigkeit der DVB Kundengarantien

- (1) Die Kundengarantien sind eine freiwillige Leistung der DVB. Aufgrund der Art der Beförderungsleistung des MOBishuttles gelten die Pünktlichkeits- und Anschlussgarantie der DVB im MOBishuttle ausdrücklich nicht.

§ 13 Zahlungen und Abrechnung

- (1) Die Rechnungsstellung erfolgt im Namen der DVB. Die DVB bedient sich zur Abwicklung des e-Payment-Services des Finanzunternehmens LogPay Financial Services GmbH, Schwalbacher Straße 72, 65760 Eschborn (nachfolgend auch LogPay)).
Der Einzug der Entgeltforderung für die erworbenen Tickets erfolgt durch LogPay, an welche sämtliche dieser Entgeltforderungen einschließlich etwaiger Nebenforderungen und Gebühren verkauft und abgetreten wurden (Abtretungsanzeige). Die LogPay ist Drittbegünstigte der nachfolgenden Bestimmungen. Sie ist zudem ermächtigt, den Forderungseinzug im eigenen Namen und für eigene Rechnung durchzuführen.
- (2) Weitere Informationen erhalten Sie im Datenschutzhinweis von LogPay (<https://www.logpay.de/datenschutz.html>).

- (3) Bestehendes Guthaben des Nutzers in der MOBishuttle-App wird mit Kündigung / Auflösung des Nutzerkontos, durch den Nutzer oder die DVB, dem Nutzer nicht gutgeschrieben und verfällt.
- (4) Für die Zahlung des gebuchten Tickets gelten ergänzend zu den oben beschriebenen Bedingungen die nachfolgenden Regelungen. Alle Zahlarten stehen nur voll geschäftsfähigen Personen über 18 Jahren zur Verfügung.

13.1 Zahlarten und Abrechnung

- (1) Der Kunde kann für Bestellungen im Webshop zwischen folgenden Zahlarten wählen:
 - Abrechnung über das SEPA-Lastschriftverfahren
 - Abrechnung über Kreditkarte (Visa, MasterCard oder American Express)
 - Zahlung per PayPal
- (2) Andere Zahlarten sind ausgeschlossen. Ein Anspruch des Kunden zur Nutzung einer bestimmten der genannten Zahlarten besteht nicht.

13.1.1 Einzug

- (1) Der Einzug der Forderung über das SEPA-Lastschriftverfahren oder Kreditkarte erfolgt durch LogPay in der Regel innerhalb der nächsten fünf (5) Bankarbeitstage nach Kauf des Tickets. Die Belastung des Kontos oder der Kreditkarte ist abhängig von der Verarbeitung des Zahlungsdienstleisters des Kunden. Die Übersicht über die getätigten Ticketkäufe (nachfolgend auch „Umsatzübersicht“) enthält Einzelkaufnachweise und ist ausschließlich elektronisch über die App (Menü-Punkt „Verlauf“) nur vom registrierten Kunden einsehbar und abrufbar.

13.1.2 Zahlung per SEPA-Lastschriftverfahren

- (1) Bei Wahl des SEPA-Lastschriftverfahrens sind personenbezogene Daten des Kunden (Vorname, Name, Adresse, Geburtsdatum und E-Mail-Adresse) und eine Kontoverbindung innerhalb der Europäischen Union für die eindeutige Zuordnung einer Zahlung für ein erworbenes Ticket erforderlich. Bei Auswahl dieser Zahlart ermächtigt der Kunde mit Zustimmung zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen LogPay, Zahlungen von seinem angegebenen Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist er seinen Zahlungsdienstleister an, die von LogPay auf sein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass er innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit seinem Zahlungsdienstleister vereinbarten Bedingungen. Im Falle, dass der Kunde nicht der Kontoinhaber des

angegebenen Kontos ist, stellt er sicher, dass die Einwilligung des Kontoinhabers für den SEPA-Lastschriftinzug vorliegt.

- (2) Der Kunde verpflichtet sich, alle für die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren erforderlichen Kontodaten (insbesondere Kontoinhaber und International Bank Account Number (IBAN, Internationale Bankkontonummer)) mitzuteilen und im hierfür vorgesehenen Formular im Shopsystem oder der App einzutragen. Der Kunde erhält im SEPA-Lastschriftverfahren eine Vorabankündigung (Prenotification) durch LogPay über Einziehungstag und –betrag. Der Kunde erhält die Vorabankündigung (Prenotification) mindestens zwei (2) Tage vor Einzug der Forderung. Die Übermittlung der Vorabankündigung (Prenotification) erfolgt auf elektronischem Wege mit der Bestellbestätigung an die angegebene E-Mail-Adresse.
- (3) Der Kunde hat sicher zu stellen, dass das angegebene Konto über ausreichende Deckung verfügt, so dass die SEPA-Lastschrift eingezogen werden kann. Sollte eine SEPA-Lastschrift unberechtigt vom Zahler zurückgegeben werden oder der Einzug der Forderung bei dessen Zahlungsdienstleister aus von ihm zu vertretenden Gründen – insbesondere wegen unzureichender Deckung, falscher oder ungültiger Kontodaten oder Widerspruch – scheitern, ist er verpflichtet, für ausreichend Deckung oder für die Behebung des Grundes der Zahlungsstörung zu sorgen, so dass neben dem ausstehenden Betrag die angefallenen Fremdgebühren des Zahlungsdienstleisters zu dem in der Mahnung genannten Tag eingezogen werden können. LogPay ist berechtigt, einen weitergehenden Verzugsschaden geltend zu machen.
- (4) Der Kunde verzichtet mit Zustimmung zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf die Einholung eines schriftlichen SEPA-Lastschriftmandates. Der Verzicht wird vom Kunden gegenüber dem Zahlungsdienstleister des Kunden, dem Zahlungsdienstleister des Gläubigers und dem Gläubiger erklärt. Mit der Weitergabe der Verzichtserklärung an die vorgenannten Parteien ist der Kunde einverstanden.
- (5) Sofern der Kunde nicht der Kontoinhaber ist, ist er verpflichtet, die Mandatsreferenznummer an den Kontoinhaber weiterzuleiten.

13.1.3 Zahlung per Kreditkarte

- (1) Die Abrechnung der gekauften Tickets über das Kreditkartenverfahren ist nur mit Visa und MasterCard möglich. Andere Kreditkartentypen werden nicht akzeptiert.
- (2) Während des Bestellvorgangs werden die folgenden Kreditkartendaten des Kunden erfasst:
 - Name und Vorname des Kreditkarteninhabers

- Kreditkartentyp (Visa oder MasterCard [...])
- Nummer der Kreditkarte
- Ablaufdatum der Kreditkarte
- CVC-Code der Kreditkarte

und an den Server der LogPay zum Forderungseinzug übertragen.

- (3) Das System der LogPay überprüft die vom Kunden angegebenen Kreditkartendaten auf Richtigkeit und gegebenenfalls vorhandene Sperrvermerke des jeweiligen Kreditkartenherausgebers. Im Falle, dass der Kunde nicht der Inhaber der angegebenen Kreditkarte ist, stellt er sicher, dass die Einwilligung des Karteninhabers für die Belastung vorliegt. Der Kunde hat zudem sicher zu stellen, dass die angegebene Kreditkarte nicht gesperrt ist und über ein ausreichendes Limit verfügt. Sollte die Autorisierung aus irgendeinem Grund fehlschlagen, erhält der Kunde eine entsprechende Fehlermeldung.
- (4) Der Zeitpunkt der Abbuchung vom Konto des Kunden ist durch den jeweiligen Kreditkartenvertrag des Kunden mit seinem Zahlungsdienstleister festgelegt.
- (5) Sofern der Zahlungsdienstleister des Kunden das „3D Secure-Verfahren“ (Verified by Visa / MasterCard® SecureCode™) unterstützt, findet dieses zur Erhöhung der Sicherheit gegen Missbrauch für die Bezahlung mit Kreditkarte Anwendung. Sollte der Zahlungsdienstleister des Kunden das 3D Secure-Verfahren nicht unterstützen oder die Durchführung des 3D Secure-Verfahrens als nicht notwendig erachten, erfolgt die Prüfung nicht.
- (6) Der Kunde hat sicher zu stellen, dass die Forderung über die Kreditkarte eingezogen werden kann. Sollte der Kunde ungerechtfertigt ein Charge Back (Rückgabe des Betrages) veranlassen oder der Einzug der Forderung aus von ihm zu vertretenden Gründen scheitern, ist er verpflichtet, für ausreichend Deckung oder für die Behebung des Grundes der Zahlungsstörung zu sorgen, so dass neben dem ausstehenden Betrag die angefallenen Fremdgebühren des Zahlungsdienstleisters zu dem in der Mahnung genannten Tag eingezogen werden können. LogPay ist berechtigt, einen weitergehenden Verzugsschaden geltend zu machen.

13.1.4 Zahlung per PayPal

- (1) Um mittels PayPal zu zahlen, wählt der Kunde PayPal als Zahlart aus. Er wird dann auf die Seite von PayPal geleitet, wo er die erforderlichen Daten eingibt. Als nicht-registrierter Kunde bestätigt er die Zahlung. Als registrierter Kunde schließt der Kunde mit LogPay eine Abbuchungsvereinbarung („Billing Agreement“), unter welcher der PayPal Account des Kunden mit den fälligen Forderungen belastet wird. Das Kaufangebot des nicht-registrierten oder registrierten Kunden kann nur

dann angenommen werden, wenn die Belastung seines PayPal Accounts erfolgreich durchgeführt wird. Der Kunde erhält entweder eine Bestätigung oder Ablehnung.

§ 14 Pflichten des Nutzers in Bezug auf die App

- (1) Der Nutzer darf die App ausschließlich gemäß dem Zweck des Beförderungsvertrages und in der Art und Weise nutzen, dass keine Beeinträchtigungen oder Schäden an der App auftreten. Er wird weder selbst noch durch Dritte Sicherheitsvorkehrungen der App umgehen oder verändern.

§ 15 Nutzungsrechte an der App / Urheberrechte

- (1) Die App ist urheberrechtlich geschützt. Es besteht kein Nutzungsrecht für Nutzer an der App oder Teilen davon, insbesondere nicht an allen damit zusammenhängenden geistigen Eigentumsrechten, den Logos, Marken-/Warenzeichen und Marken der DVB und ViaVan, es sei denn, in diesen AGB ist hierzu etwas anderes geregelt. Nutzer erhalten ein nicht-ausschließliches, zeitlich auf die Dauer der Installation beschränktes, nicht übertragbares und nicht unterlizensierbares Recht zur Nutzung der MOBishuttle-App entsprechend dieser AGB. Diese vertragliche Nutzung ist beschränkt auf:
- die Installation der App auf ein mobiles Endgerät im Besitz des Nutzers
 - eine Vervielfältigung zum Laden, Anzeigen, Speichern, Nutzen der App
 - das Anfertigen einer Sicherungskopie der App durch eine gemäß § 69 Abs. 2 UrhG hierzu berechtigte Person.
- (2) Bestimmte Materialien, die zum Download von oder über die App zur Verfügung gestellt werden, können zusätzlichen oder abweichenden Lizenzbedingungen unterliegen. Die App enthält Inhalte von Benutzern und DVB-Lizenzgebern, insbesondere ViaVan. Soweit in diesen Bedingungen nicht vorgesehen, dürfen Nutzer Inhalte, die auf oder über die App zugänglich sind, nicht kopieren, ändern, übersetzen, veröffentlichen, übertragen, verbreiten, anzeigen oder verkaufen.

§ 16 Ansprüche des Nutzers bei Sachmängeln der App

- (1) Es gelten folgende Regelungen bei Sachmängeln der App:

- Mängelansprüche bestehen nicht bei unerheblicher Abweichung von der vereinbarten oder vorausgesetzten Beschaffenheit der App und unerheblicher Beeinträchtigung der Gebrauchsfähigkeit.
 - Bei Updates, Upgrades, neuen Versionslieferungen sind etwaige Mängelansprüche auf die Neuerungen gegenüber dem bisherigen Versionsstand beschränkt.
 - Die DVB kann die Art der Nacherfüllung selbst bestimmen. Als Nacherfüllung gilt auch eine zur Verfügung gestellte zumutbare Fehlerumgehung (workaround).
 - Die DVB kann verlangen, dass der Nutzer übersandte Programme oder Programmteile mit Korrekturen auf seinem mobilen Endgerät einspielt.
 - Eine Vornahme von Korrekturen durch den Nutzer oder Dritte ist untersagt.
- (2) Schadensersatzansprüche, die aus Mängeln resultieren, die dem Pilotcharakter des MOBishuttle geschuldet sind, sind ausgeschlossen soweit dies gesetzlich zulässig ist.
- (3) Der Nutzer hat Sachmängel unverzüglich schriftlich mitzuteilen und konkret zu beschreiben. Gesetzliche Untersuchungs- und Rügepflichten bleiben unberührt. Mängelansprüche entfallen bei Änderungen oder Erweiterungen, die der Nutzer selbst oder Dritte an der App vorgenommen haben, es sei denn, der Nutzer weist nach, dass diese Änderungen oder Erweiterungen für den Mangel nicht ursächlich sind. Die DVB steht nicht ein für Mängel aus unsachgemäßem Betrieb oder Verwendung ungeeigneter Betriebsmittel durch den Nutzer.

§ 17 Ansprüche des Nutzers bei Rechtmängeln der App

- (1) Die DVB gewährleistet, dass die App bei Nutzung nach Maßgabe dieser AGB durch den Nutzer keine Rechte Dritter verletzt. Diese Gewährleistung setzt voraus, dass der Nutzer die DVB von gegen ihn geltend gemachten Rechten Dritter unverzüglich schriftlich in Kenntnis setzt und, sofern und soweit rechtlich möglich, der DVB die Rechtsverteidigung und Vergleichsverhandlungen überlässt. Der Nutzer wird die DVB dabei kostenlos in zumutbarem Umfang unterstützen, insbesondere hierfür erforderliche Informationen überlassen. Rechte in diesem Sinne sind nur solche, die dem Dritten in der Bundesrepublik Deutschland zustehen. Beeinträchtigt ein Recht eines Dritten die vertragsgemäße Nutzung der App durch den Nutzer, so kann die DVB nach eigener Wahl entweder die App so verändern, dass das Recht des Dritten nicht mehr verletzt wird, oder dem Nutzer die benötigte Befugnis zur Nutzung der App verschaffen. Die Selbstvornahme durch den Nutzer oder durch Einbeziehung Dritter ist ausgeschlossen. Ansprüche des Nutzers bestehen nicht, soweit die App durch den Nutzer oder Dritte geändert worden ist oder soweit die

Rechtsverletzung infolge einer Kombination der App mit Leistungen oder Produkten Dritter entstanden ist, es sei denn der Nutzer weist nach, dass die Rechtsverletzung nicht durch die Änderungen bzw. Kombination verursacht worden ist.

§ 18 Haftung bei Verwendung der App

(1) Die DVB haftet gegenüber dem Kunden für grob fahrlässig oder vorsätzlich von der DVB, ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen herbeigeführte Schäden, die durch die Verwendung der App entstehen. Die DVB haftet ferner für Schäden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und für Schäden nach dem Produkthaftungsgesetz. Nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, deren Verletzung den Vertragszweck gefährdet und auf deren Erfüllung der Nutzer in besonderem Maße vertrauen durfte, haftet die DVB auch in Fällen einfacher Fahrlässigkeit. Diese Haftung ist auf den Ersatz der Schäden beschränkt, die bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbar waren. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen wirken auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Mitarbeiter der DVB und finden auch im Falle vorvertraglicher und deliktischer Haftung Anwendung. Die DVB haftet nicht dafür, dass die dem Nutzer übermittelten Informationen den Nutzer rechtzeitig erreichen. Im Fall von Datenverlusten ist die Haftung von der DVB auf den Ersatz der Kosten beschränkt, die für die Wiederherstellung der Daten aus elektronischen Sicherungsmedien entstehen. Die Verpflichtung des Nutzers zur regelmäßigen Datensicherung nach dem Stand der Technik bleibt unberührt. Die DVB übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten, die von Dritten bereitgestellt werden.

Hinweise:

- Die App ist ausschließlich für den häuslichen und privaten Gebrauch gedacht. Wenn Nutzer die App für kommerziellen, geschäftlichen oder Wiederverkaufszwecke verwenden, haftet die DVB nicht im Falle des Verlusts des Gewinns, Verlust des Geschäfts, Betriebsunterbrechung oder Verlusts der Geschäftsmöglichkeit.
- Die DVB haftet nicht für die Handlungen der Nutzer, wenn sie die App verwenden.
- Die DVB kann die App jederzeit ändern und haftet nicht dafür, wenn Nutzer dies beeinträchtigt.
- Die DVB haftet nicht für die Qualität oder Genauigkeit der Inhalte, die Nutzer mit der App oder anderen Websites ansehen.

(2) Die DVB kann jeden Aspekt der App bzw. des Services MOBishuttle jederzeit ändern, aussetzen oder beenden, einschließlich der Betriebsstunden oder der Verfügbarkeit der App oder einer Funktion, ohne Ankündigung oder Haftung. Für Verluste, Schäden, Kosten oder Verletzungen aus nicht durch die DVB verschuldeten Gründen besteht keine Haftung. Die App kann Links zu Webseiten und Anträgen von Drittanbietern enthalten, einschließlich der Möglichkeit, Waren und Dienstleistungen zu erwerben oder an Sonderwettbewerben, Gewinnspielen und anderen Promotion ("Promotions") unserer Geschäftspartner, Wohltätigkeitsorganisationen, Sponsoren oder Dritter teilzunehmen ("Partner von Drittanbietern"). Nutzer sind selbst verantwortlich dafür, ob sie darauf zugreifen oder diese nutzen möchten. MOBishuttle ist nicht verantwortlich und unterstützt keine Features, Inhalte, Werbung, Produkte oder andere Materialien auf anderen Websites oder Anwendungen und haftet nicht für diese oder Sachverhalte, die sich aus deren Nutzung ergeben. Die DVB haftet nicht für Inhalte, die von Dritten veröffentlicht wurden. MOBishuttle stimmt diesen weder zu, noch ist *MOBishuttle* verantwortlich für Inhalte von Drittanbietern in der App. Hinsichtlich der Haftung der DVB für Schäden, die nicht aus der Verwendung der MOBishuttle-App entstehen, insbesondere Schäden im Zusammenhang mit der Beförderung, gelten die gesetzlichen Bestimmungen sowie die Regelungen des VVO-Tarifs.

§ 19 Datenschutz

- (1) Die DVB verpflichtet sich den Datenschutz einzuhalten und verweist auf den Datenschutzhinweis zum MOBishuttle unter www.mobi-dresden.de/#datenschutz. Die DVB kommuniziert bzgl. des MOBishuttles per E-Mail, SMS, Mitteilungen über die App auf das Mobilgerät des Nutzers und ggf. über Telefonanrufe. Die Nutzer stimmen zu, über die genannten Kanäle von MOBishuttle kontaktiert zu werden, die sie MOBishuttle für kundendienstbezogene Zwecke zur Verfügung gestellt haben. Wenn Nutzer sich einverstanden erklärt haben, Informationen über weitere Dienstleistungen und Angebote der DVB sowie ihrer Kooperationspartner zu erhalten, werden diese ebenfalls per E-Mail, SMS oder über App-Benachrichtigungen an das Mobilgerät des Nutzers gesandt. Nutzer erklären sich damit einverstanden, dass MOBishuttle mit ihnen elektronisch über Sicherheits-, Datenschutz- und Verwaltungsfragen im Zusammenhang mit ihrer Nutzung der App kommunizieren kann. Bei Sicherheitsproblemen informiert MOBishuttle die Nutzer umgehend nach Kenntnis per Benachrichtigung in der App oder E-Mail.
- (2) Nutzer erhalten u. a. in folgenden Fällen eine Nachricht, wenn
- eine Fahrt gebucht wurde
 - das Fahrzeug sich dem angekündigten Abholort nähert
 - das Fahrzeug am vorgesehenen Abholort eingetroffen ist
 - der Nutzer das Passwort über die App zurückgesetzt hat.
- (3) Durch die Anmeldung über die App erklären sich Nutzer damit einverstanden, Nachrichten zu erhalten. Die gegebenenfalls durch den Empfang solcher Nachrichten entstehenden Kosten trägt der Nutzer; das gleiche gilt für Kosten, die dem Nutzer eventuell durch die Kommunikation mit MOBishuttle entstehen.

§ 20 Änderung der AGB

- (1) Die DVB hat das Recht, jederzeit diese AGBs zu ändern. Änderungen werden rechtzeitig auf www.mobi-dresden.de/#agb bzw. in der MOBishuttle-App mitgeteilt. Die jeweils geltenden AGBs gelten als ausdrücklich vom Nutzer genehmigt, wenn er die App weiter nutzt. Hierauf wird der Nutzer in der Änderungsankündigung hingewiesen. Widerspricht ein Nutzer einer Änderung der Nutzungsbedingungen innerhalb der gesetzten Frist, gilt dies als Kündigung seines Kontos.

§ 21 Sonstige Bestimmungen

- (1) Ergänzungen oder Nebenabreden zu diesen AGBs bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung in Textform (E-Mail, Fax, auch Briefpost), soweit diese AGBs nichts anderes vorsehen. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGBs unwirksam oder nichtig sein, so sind diese durch zwischen den Parteien zu vereinbarende Bestimmungen des Inhalts zu ersetzen, der dem mit den unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen am nächsten kommt. Gleiches gilt, falls die Vereinbarungen unbeabsichtigte Lücken aufweisen. Das Rechtsverhältnis zwischen den Parteien unterliegt deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Bei Widersprüchen zwischen der englischen und der deutschen Version dieser AGB gelten die Bestimmungen der deutschen Version. Nutzer können ihre Rechte oder Pflichten nur auf eine andere Person übertragen, wenn dies schriftlich oder in Textform vereinbart wird.
- (2) Die DVB ist berechtigt, Verstöße gegen diese Bedingungen in vollem Umfang zu untersuchen und zu verfolgen. Die DVB behält sich das Recht vor, Nutzer-Konten auszusetzen oder zu beenden und den Zugang zur App nach eigenem Ermessen zu verhindern, auch bei zukünftigen Registrierungsversuchen. Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die sich aus dem Beförderungsvertrag ergeben, ist Sitz der DVB.

Zuletzt aktualisiert am 31.08.2022